Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 6. Juli 2022

GR Nr. 2022/302

Tiefbauamt, Projekt Platzspitz und Mattensteg, Neugestaltung Platzspitz und Platzspitzbrücke, Sanierung Mattensteg und Werkleitungsarbeiten, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

1. Zweck der Vorlage

Da die geplante Sanierung des Platzspitzwehrs durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie Projekterweiterungen vonseiten der Stadt zu einer wesentlichen Zweckänderung des Projekts Mattensteg, Instandsetzung Brücke, führen, werden mit dieser Vorlage die Ausgabenbewilligungen Verfügung Nr. 25 vom 29. Januar 2013 der damaligen Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (VTE) und Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 31/2016 für das Projekt Mattensteg aufgehoben und ersetzt. Für das geänderte und erweiterte Projekt Platzspitz und Mattensteg, Neugestaltung Platzspitz und Platzspitzbrücke, Sanierung Mattensteg und Werkleitungsarbeiten, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 433 000.– beantragt.

2. Ausgangslage

2.1 Ausgabenbewilligungen 2013 und 2016 und Sistierung

Für die Instandsetzung des Mattenstegs an alter Lage sowie eine neue öffentliche Beleuchtung wurden mit Verfügung VTE Nr. 25 vom 29. Januar 2013 Fr. 964 000.– bewilligt. Mit STRB Nr. 31/2016 wurden die Ausgaben um Fr. 566 000.– auf insgesamt Fr. 1 530 000.– erhöht. Das Projekt wurde jedoch 2016 sistiert, da das AWEL die Sanierung des Platzspitzwehrs plante und bekannt wurde, dass die Wehrsanierung folgende Auswirkungen auf das Projekt Mattensteg haben wird: Zur Sanierung und zum künftigen Unterhalt des Platzspitzwehrs sowie zum Unterhalt der Abwasserleitungen durch Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) ist eine Zufahrt für Dienstfahrzeuge notwendig. Die Zufahrt erfolgt heute durch den Platzspitzpark. Da dieser im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung eingetragen ist und in Kürze in das überkommunale Inventar aufgenommen werden wird, soll die Zufahrt zum Platzspitz mit Dienstfahrzeugen künftig nicht mehr durch den Platzspitzpark erfolgen. Es ist deshalb eine alternative, dauerhafte Zufahrt für Dienstfahrzeuge vom Sihlquai über die Sihl an der heutigen Lage des Mattenstegs gewünscht. Da der bestehende Mattensteg die Lastanforderungen hierfür nicht erfüllen kann, zeigte sich, dass er nicht wie ursprünglich geplant an alter Lage instandgesetzt werden, sondern durch eine neue Dienstbrücke (Platzspitzbrücke) ersetzt werden soll. Dies erforderte eine Überarbeitung des Projekts in Zusammenarbeit mit dem AWEL.

2.2 Zweckänderung

Das Projekt sah ursprünglich nur eine Instandsetzung des Mattenstegs an alter Lage sowie eine neue öffentliche Beleuchtung vor. Für den Neubau der Platzspitzbrücke ist aber eine Verschiebung des Mattenstegs erforderlich. Neu ist zudem weiter eine Neugestaltung der Platzspitz-Spitze und die Sanierung eines Regenwasserkanals vorgesehen. Diese Pro-

jektänderungen führen zu Mehrkosten für die Stadt, die in den ursprünglichen Ausgabenbewilligungen von 2013 und 2016 nicht enthalten waren. Ein Zusatzkredit darf nicht dazu führen, dass der Zweck, für den der Verpflichtungskredit bewilligt wurde, eine wesentliche Änderung erfährt. Auch eine wesentliche Erweiterung des Zwecks ist eine wesentliche Zweckänderung. Sind die Mehrkosten mit einer wesentlichen Änderung des bewilligten Vorhabens verbunden, ist ein neuer Verpflichtungskredit im Umfang der Gesamtausgaben zu beschliessen (§ 108 Abs. 2 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1]). Die vorliegenden Projektänderungen und -erweiterungen stellen eine wesentliche Änderung des Zwecks der ursprünglichen Ausgabenbewilligungen i. S. v. § 108 Abs. 2 GG dar, weshalb ein neuer Kredit im Umfang der Gesamtausgaben beantragt wird. Die Ausgabenbewilligungen von 2013 und 2016 (Verfügung VTE Nr. 25 vom 29. Januar 2013 und STRB Nr. 31/2016) werden deshalb aufgehoben.

3. Bisherige Ausgaben

Für Ingenieurleistungen / Planungskosten Dritter und vorgezogene Bauarbeiten fielen im Tiefbauamt für die Instandsetzung des Mattenstegs bisher Ausgaben von Fr. 633 686.– an. Die Resultate der bisherigen Arbeiten für die Sanierung des Mattenstegs (unter anderem die Planung der Sanierung des Korrosionsschutzes und statische Überprüfungen) können weiterverwendet werden. Diese Ausgaben sind in den vorliegenden neuen einmaligen Ausgaben eingerechnet und werden somit auch mit dem vorliegenden, neuen Verpflichtungskredit abgerechnet.

4. Projekt

Der Kanton (AWEL) und die Stadt haben seit 2016 in enger Zusammenarbeit ein Gesamtprojekt erarbeitet. Die teilweise stark voneinander abhängigen Teilprojekte wurden den Interessen entsprechend dem AWEL und/oder der Stadt zugeteilt. Eigentümer des Platzspitzwehrs ist der Kanton. Die übrigen Anlagen liegen im Eigentum der Stadt bzw. werden mit der Fertigstellung ins Eigentum der Stadt übergehen.

4.1 Teilprojekt AWEL

Das AWEL plant die Sanierung des Platzspitzwehrs (Sanierung Wehrverschluss, Wehrbrücke, Fischaufstieg, Gestaltung Böschung Sihl, Neubau Dammbalkenlager). Die Sanierung und deren Finanzierung erfolgt durch das AWEL. Die Ausgaben hierfür sind nicht Gegenstand der vorliegenden Ausgabenbewilligung. Es ist eine kantonale Ausgabenbewilligung vorgesehen.

4.2 Gemeinsame Teilprojekte

4.2.1 Platzspitzbrücke

Da zur Sanierung und zum künftigen Unterhalt des Platzspitzwehrs sowie zum Unterhalt der Abwasserleitungen durch ERZ – wie bereits ausgeführt – eine Zufahrt für Dienstfahrzeuge notwendig ist, wird als neue Zufahrt eine neue Brücke über die Sihl, die Platzspitzbrücke, erstellt. Sie kommt an den Standort des heutigen Mattenstegs zu liegen. Diese neue Stahlbetonbrücke dient bereits während der Instandsetzung des Platzspitzwehrs der Baustellenlogistik, weil keine Dienstfahrzeuge mehr durch den Platzspitzpark fahren dürfen. Nach Abschluss der Arbeiten für die Sanierung des Platzspitzwehrs ist die Platzspitzbrücke

ihrem eigentlichen Zweck entsprechend für Dienstfahrzeuge sowie den Fuss- und Veloverkehr zugänglich. Die neue Platzspitzbrücke wird mit dem gleichen Verkehrsregime wie der benachbarte Drahtschmidlisteg betrieben. Ende 2019 wurde in einer umfassenden Interessenabwägung zwischen Gestaltung, Städtebau, Denkmalpflege und Unterhalt von den Projektbeteiligten eine Brückenbreite von 5 m festgelegt. Eine taktile oder bauliche Trennung des Fuss- und Veloverkehrs ist bei dieser Brückenbreite nicht möglich. Eine farbliche Trennung ist nicht vorgesehen, da die Brücke auch dem Aufenthalt dient und davon ausgegangen wird, dass Zufussgehende nicht auf der ihnen zugeteilten Seiten bleiben würden.

4.2.2 Neugestaltung der Platzspitz-Spitze einschliesslich Böschung und Mauer

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Platzspitzbrücke erfolgt eine Umgestaltung der Platzspitz-Spitze, der Böschung und Stützmauer in diesem Bereich. Der heutige Platz an der Spitze ist von einer niedrigen Stützmauer gefasst. Auf dem Platz befindet sich ein Brunnen. Die Stützmauer wird zurückgebaut und neu etwas nach aussen versetzt. Der Platz um den Brunnen wird damit leicht grösser. Dies führt zu einer Aufwertung und ermöglicht eine bessere Befahrbarkeit des Platzes für Dienstfahrzeuge. Die Platzoberfläche wird auf der gesamten Fläche am Spitz mit einer Pflästerung gestaltet.

Die 62-jährige Platane vorne am Platzspitz ist nicht mehr vital und muss im Rahmen des vorliegenden Projekts aus Sicherheitsgründen gefällt werden. An gleicher Stelle wird nach den Bauarbeiten eine neue Platane gepflanzt. Eine junge Linde (der «Bittbaum» der Gesellschaft zu Fraumünster) muss aufgrund der topografischen Veränderungen durch die Bauarbeiten gefällt werden. Ihr Ersatz steht bereits heute auf dem Lindenhof. Innerhalb des Platzspitzparks wurden zudem zwei zusätzliche Bäume (zwei Ahorne) gepflanzt. Zwei weitere Bäume (eine Weide und eine Pappel) sowie das Ufergehölz (Sträucher) entlang der Sihl müssen aufgrund der Bauarbeiten gefällt bzw. entfernt werden, sie werden nach den Bauarbeiten am Sihlufer durch neues Ufergehölz ersetzt. Die Baumbilanz ist somit ausgeglichen und das Baumkronenvolumen wird gar überkompensiert. Im Projektperimeter besteht aufgrund seiner Lage zwischen den beiden Flüssen Sihl und Limmat sowie der bestehenden und geplanten Bepflanzung mit Bäumen kein Hitzeproblem, weshalb keine weiterführenden Massnahmen ergriffen werden müssen.

4.2.3 Baustelleneinrichtungen und -sicherungen, Hilfsbrücke für den Fuss- und Veloverkehr

Für die Bauarbeiten am Platzspitz und zur Sanierung des Mattenstegs (vgl. Kapitel 4.3.1) werden temporär zwei Installationsplattformen entlang des Sihlquais erstellt. Um während der Bauzeit für die Bevölkerung den Zugang zum Platzspitz zu gewährleisten, wird oberwasserseitig zum heutigen Standort des Mattenstegs eine temporäre Hilfsbrücke für den Fuss- und Veloverkehr eingerichtet. Diese Hilfsbrücke bleibt für die gesamte Bauzeit bestehen, damit der Fuss- und Veloverkehr vom Baustellenverkehr, der über die neue Platzspitzbrücke geführt wird, getrennt werden kann.

4.3 Teilprojekte Stadt

4.3.1 Sanierung und Verschiebung Mattensteg

Der historische Mattensteg führt über die Sihl und dient als Fuss- und Veloverbindung zwischen dem Sihlquai und dem Platzspitz. Die Verbindung über die Sihl ist im regionalen und kommunalen Richtplan (Kapitel Veloverkehr) festgesetzt. Der Mattensteg ist in einem baulich schlechten Zustand. An seinem heutigen Standort kommt die neue Platzspitzbrücke zu liegen. Da sich der Mattensteg im Inventar schützenswerter Bauten befindet und deshalb nicht zurückgebaut werden soll, wird er saniert und im Rahmen dessen rund 80 m flussaufwärts verschoben für eine zusätzliche Querung der Sihl zwischen Sihlquai und Platzspitzpark.

Die Instandsetzung des Mattenstegs beinhaltet die Erneuerung des Korrosionsschutzes der Stahlkonstruktion und den Ersatz der Fahrbahnplatte. Der Fachwerkbrückenträger wird mittels Kran auf eine Installationsplattform am Sihlufer gehoben, wo die Totalsanierung des Korrosionsschutzes der Stahlbauteile erfolgt. Die Widerlager und Pfeiler werden am alten Standort rückgebaut und originalgetreu am neuen Standort neu erstellt. Nach der Erneuerung des Korrosionsschutzes wird der Brückenträger per Kran auf die neuen Widerlager und Pfeiler versetzt. Der Mattensteg wird an neuer Lage ausschliesslich als Fussverbindung dienen.

4.3.2 Sanierung Regenwasserkanal

Der Regenwasserkanal im Platzspitz, welcher quer über den Platzspitz in die Sihl führt, ist beschädigt und in einzelnen Abschnitten einsturzgefährdet. Aufgrund des Baumbestandes auf der Seite der Limmat können in diesem Bereich keine Grabarbeiten erfolgen, da die Wurzeln nicht beschädigt werden dürfen. Auf der Seite der Limmat wird der Kanal daher durch den Einzug einer selbsttragenden Leitung über einen Einstiegschacht saniert. Der Kanalabschnitt auf der Seite der Sihl wird in offener Bauweise vollständig ersetzt. Der für die Kanalsanierung erforderliche Baustellenverkehr wird ebenfalls über die Platzspitzbrücke geführt.

5. Bauausführung

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2023 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Frühjahr 2027.

6. Mitwirkung der Bevölkerung, Plan- und Auflageverfahren

Die öffentliche Auflage des Gesamtprojekts gemäss §§ 18 ff. Wasserwirtschaftsgesetz (LS 724.11) erfolgte am 5. November 2021. Die Projektfestsetzung wird mit separatem Beschluss durch den Regierungsrat erfolgen. Die vorliegende Ausgabenbewilligung steht daher unter dem Vorbehalt der Projektfestsetzung durch den Regierungsrat.

7. Wasserrechtliche Konzessionen

Für die Sanierung und Versetzung des Mattenstegs und die neue Platzspitzbrücke wurden beim AWEL wasserrechtliche Konzessionen beantragt. Da diese noch ausstehend sind, steht die vorliegende Ausgabenbewilligung unter dem Vorbehalt der Erteilung der Konzessionen.

8. Kosten

Die Kostenverteilung erfolgte den Interessen von Stadt und AWEL entsprechend. Die Ausgaben für die Sanierung und Verschiebung des Mattenstegs sowie die Kanalsanierung werden vollumfänglich von der Stadt getragen. Das AWEL wird voraussichtlich 50 Prozent der Kosten (rund Fr. 2 650 000.– einschliesslich MWST) für die neue Platzspitzbrücke und die Neugestaltung der Platzspitz-Spitze übernehmen, da die Platzspitzbrücke unter anderem der Sanierung und dem künftigen Unterhalt des Platzspitzwehrs dient und die Platzspitz-Spitze unter anderem infolge der Wehrsanierung umgestaltet wird. Die Ausgaben zur Sanierung des Platzspitzwehrs werden vollumfänglich vom AWEL getragen und sind nicht Gegenstand der vorliegenden Ausgabenbewilligung.

Die Vereinbarung betreffend gegenseitige Leistungserbringung, Projektkostenteiler und Unterhalt zwischen dem AWEL und der Stadt wird momentan ausgearbeitet. Da die Einnahmen in ihrer Höhe noch nicht rechtskräftig zugesichert sind, werden vorliegend die Gesamtausgaben von Fr. 8 433 000.– brutto, ohne Abzug der voraussichtlichen Einnahmen, beantragt (vgl. § 110 Abs. 2 GG).

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2022 errechneten neuen einmaligen Ausgaben für die Neugestaltungsmassnahmen und die damit zusammenhängende Sanierung des Mattenstegs und des Regenwasserkanals im Projekt Platzspitz und Mattensteg belaufen sich auf insgesamt Fr. 8 433 000.–. Mit Verfügung vom 11. November 2019 wurde ein Projektierungskredit von Fr. 25 300.– bewilligt. Die bewilligten Projektierungskosten sind im vorliegenden Ausführungskredit enthalten, der sich wie folgt zusammensetzt:

	TAZ Fr.	ERZ Fr.	GSZ Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	4 311 682	1 097 000	660 000	6 068 682
Kanalbau		412 439		412 439
MWST 7,7 %	331 999	116 227	50 820	499 046
Verwaltungskosten überkommunal 9,5 %	217 884			217 884
Verwaltungskosten kommunal 10,5 %	246 768	158 491		405 259
Zwischensumme	5 108 332	1 784 157	710 820	7 603 309
Reserven / Rundung 11 %* (einschl. MWST und Verwaltungskosten)	775 667	53 843	180	829 690
Total	**5 884 000**	**1 838 000**	**711 000**	**8 433 000****

* Das vorliegende Projekt weist eine hohe Komplexität auf, weshalb die Reserven mehr als 10 % betragen.
** Die bisher gestützt auf Verfügung VTE Nr. 25/2013 und STRB Nr. 31/2016 angefallenen Ausgaben von Fr. 633 686.– sind in den vorliegend beantragten neuen einmaligen Ausgaben enthalten.

Folgekosten

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten:	
1,375 % von Fr. 8 433 000.–. (gemäss STRB Nr. 314/2021)	116 000
Abschreibungen	
TAZ Neu-/Ausbauten (2,5 % von Fr. 5 884 000.–, 40 Jahre)	148 000
ERZ Strassenbau (2,5 % von Fr. 1 297 000.–, 40 Jahre)	33 000
ERZ Kanalbau (2,0 % von Fr. 541 000.–, 50 Jahre)	10 900
GSZ (3,33 % von Fr. 711 000.–, 30 Jahre)	23 700
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 8 433 000.–	127 000
Total	**458 600**

Um eine Verzögerung des Gesamtprojekts von bis zu einem Jahr zu verhindern, muss vor der Bewilligung der mit dieser Vorlage beim Gemeinderat beantragten neuen einmaligen Ausgaben ein Zusatzkredit von Fr. 150 000.– zum Projektierungskredit von Fr. 25 300.– (Verfügung vom 11. November 2019) bewilligt werden für die rund ein Jahr dauernde Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Durchführung der Submission für die Bauleistungen sowie die Ausführungsplanung. Diese Ausgaben sind in den vorliegenden neuen einmaligen Ausgaben enthalten. Würden die neuen einmaligen Ausgaben durch den Gemeinderat nicht bewilligt, wären die Projektierungskosten von rund Fr. 175 300.– à fonds perdu.

9. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als 2–20 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. a Gemeindeordnung [AS 101.100]).

Die vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (Verfügung VTE Nr. 25 vom 29. Januar 2013) und vom Stadtrat (STRB Nr. 31/2016; Zusatzkredit) bewilligten Kredite sind aufzuheben. Da der Zusatzkredit seine Grundlage in der Verfügung des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements hat und somit ein sachlicher Zusammenhang besteht, werden sowohl der STRB Nr. 31/2016 als auch die Verfügung VTE Nr. 25 vom 29. Januar 2013 durch den Stadtrat aufgehoben.

Für die Bewilligung des Zusatzkredits von Fr. 150 000.– zum Projektierungskredit von Fr. 25 300.– wäre an sich die Geschäftsbereichsleitung des Tiefbauamts zuständig (§ 109 Abs. 1 GG i. V. m. Organisationsreglement des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements [AS 172.340], Ziff. 1.1 Anhang 2 «Tiefbauamt» vom 25. März 2022). Aus Effizienzgründen wird der Zusatzkredit jedoch ebenfalls vom Stadtrat bewilligt (Art. 46 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung [AS 172.101]).

Die Ausgaben sind im Budget 2022 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. **Für die Neugestaltungsmassnahmen und die damit zusammenhängende Sanierung des Mattenstegs und des Regenwasserkanals im Projekt Platzspitz und Mattensteg werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 433 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).**
2. **Die neuen einmaligen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Regierungsrat mit separatem Beschluss, der Erteilung der Konzessionen durch das AWEL und der kantonalen Ausgabenbewilligung für die Sanierung des Platzspitzwehrs.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti